

HAUSHALTSSATZUNG

des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlußfassung durch den Amtsausschuß vom 15.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

| | |
|----------------------------------|------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 5.013.500,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 5.013.500,00 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 409.800,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 409.800,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|---|------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 46,09 Stellen |

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|-------------|
| 1. Amtsumlage (zur Finanzierung der Kosten der Verwaltung) | 15,89 v. H. |
| 2. Zusatzamtsumlage der Umlagegrundlagen gemäss § 29 FAG | 2,09 v. H. |
| 3. Zusatzamtsumlage C (zur Finanzierung der Kosten für für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen der amtsangehörigen Gemeinden | |

Die Zusatzamtsumlage wird nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand sowie Pauschalbeträgen für Kilometergeld und Abwasseruntersuchungskosten am Ende des laufenden Haushaltsjahres berechnet.

| | | |
|--|---|----------------|
| 4. Zusätzlicher Amtsumlagebetrag (Ausgleichsbetrag) der Stadt Nortorf zur Finanzierung der verwaltungsbedingten Mehraufwendungen gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 08.07.2008 | : | 204.150,00 EUR |
|--|---|----------------|

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Nortorf, den 20.11.2012

Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.